LANDESELTERNBEIRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Stellungnahme

Stuttgart, 28.09.2026

Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen für Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen, an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren der Klassenstufen ohne Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung bis einschließlich Klassenstufe vier sowie für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an allgemeinbildenden Schulen (inklusive SBBZ-Lernen) - (VwV Betreuungsangebote für Schulkinder)

Der Landeselternbeirat dankt für die Zusendung der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen für Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen, an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren der Klassenstufen ohne Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung bis einschließlich Klassenstufe vier sowie für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an allgemeinbildenden Schulen (inklusive SBBZ-Lernen) - (VwV Betreuungsangebote für Schulkinder)

In seiner Sitzung am 16. September 2026 hat sich der Landeselternbeirat mit der VwV beschäftigt und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Landeselternbeirat stimmt der VwV Betreuungsangebote für Schulkinder unter Berücksichtigung, der im Rahmen der Beratung eruierten Punkte als ergänzende Hinweise und Anliegen zu:

- Für SBBZ besteht aufgrund der bereits bestehenden Schulzeitverkürzung ein erhöhter Betreuungsbedarf. Um die erforderlichen Betreuungszeiten sicherzustellen, sind aus Sicht des LEB entweder zusätzliche Landesmittel über die Pro-Kopf-Pauschale hinaus oder eine entsprechende Bereitstellung zusätzlicher Lehrkräfte erforderlich. Erstrebenswert ist in diesem Zuge natürlich nicht, die bereits bestehenden Schulzeitverkürzungen mit Betreuungsangeboten zu kompensieren, sondern neben

Geschäftsstelle
Silberburgstraße 158
70178 Stuttgart

Telefonsprechstunde
Dienstag, Donnerstag
8:30 bis 12:00 Uhr

Vorstand
Vanessa Scholz
(Vorsitzende)
Susanne Balzer
Georg Beier
Jörg Vettermann
Chrissy Bach
Friedhelm Biene
Stephanie Wieland

Kontakt
Tel. 0711 741094
www.leb-bw.de
info@leb-bw.de

der Sicherstellung der regelhaften Schulzeit das Betreuungsangebot aufzubauen.

- Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit sollte sichergestellt werden, dass für Familien keine zusätzlichen Organisations- bzw. Kostenbelastungen im Zusammenhang mit der Betreuung entstehen. Dies betrifft beispielsweise die Organisation und Finanzierung notwendiger Transporte zwischen ggf. unterschiedlichen Bildungs- und Betreuungsorten.